



## Parkplätze in der Blaue Zone

Sehr geehrte Damen und Herren,

Um das Parken im Stadtgebiet zu regeln, die Lebensqualität in den Wohngebieten zu verbessern, den Individualverkehr einzuschränken, die Nutzung alternativer Verkehrsmittel zum Auto zu fördern und die Lärm- und Schadstoffemissionen zu verringern, hat die Stadtverwaltung blaue Zonen eingerichtet, in denen die Parkzeit auf maximal zwei Stunden mit einer Zeitscheibe begrenzt ist.

Um den Einwohnern und Unternehmen von Brissago, die nicht über private Parkplätze verfügen, die Arbeit zu erleichtern, wurden in diesen Zonen Sondergenehmigungen (Karten) eingeführt, die die Nutzung von blauen Parkplätzen ohne zeitliche Beschränkung ermöglichen.

### **Genehmigungen**

Bewilligungsberechtigt sind Personen und Unternehmen (natürliche oder juristische Personen), die im Gebiet der jeweiligen blauen Zone ansässig sind:

- a) Anwohner und Grundstückseigentümer, für maximal ein Leichtfahrzeug pro Haushalt;
- b) Unternehmen, die im Kompartiment (Hauptsitz, Zweigstelle usw.) tätig sind, haben Anspruch auf drei Ausweise für je 10 (zehn) Arbeitseinheiten pro Firmenfahrzeug oder Mitarbeiterfahrzeug;

### **Anzahl der Genehmigungen**

Die Zahl der erteilten Genehmigungen ist auf die tatsächliche Kapazität des betreffenden Abteils begrenzt, wobei ein angemessenes Gleichgewicht zwischen den Bedürfnissen der Anwohner, der Unternehmen und den Interessen der Nutzer des Abteils zu berücksichtigen ist, wobei höchstens 80 % der verfügbaren öffentlichen Parkplätze genutzt werden dürfen.

### **Umfang der Genehmigungen**

Der Ausweis erlaubt das Parken auf Parkplätzen der blauen Zone ohne zeitliche Beschränkung sowie an Werktagen und Feiertagen.

Die Genehmigung ist auf das Gebiet beschränkt, für das sie erteilt wurde. Sie berechtigt nicht zur Reservierung eines Parkplatzes, sondern zur Nutzung der zu diesem Zeitpunkt freien Parkplätze. Sind keine vorhanden, berechtigt sie nicht dazu, bei jeder Gelegenheit auf anderen (weißen) Parkplätzen zu parken.

### **Parkkarte**

Diese Genehmigung wird nur für das eigene Fahrzeug des Antragstellers erteilt und ist nicht übertragbar; verfügt ein Haushalt über mehr als ein Fahrzeug, kann eine Karte mit maximal zwei Kennzeichen beantragt werden.

Für Unternehmen (Arbeitnehmer) werden Karten mit dem Firmennamen ausgestellt.

Bei Eigentümern oder Mietern von Ferienhäusern kann nur der Name des Hauses oder der Wohnung in die Genehmigung eingetragen werden; die Karten müssen normalerweise von den Eigentümern beantragt werden.

Wenn die Wohnung an eine Person mit Wohnsitz in Brissago vermietet wird, muss die Karte nur von dieser Person beantragt werden.

Die Genehmigung muss stets gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe des Fahrzeugs angebracht sein; bei Nichteinhaltung werden Bußgelder verhängt, ohne dass ein Recht auf Widerruf besteht.

### **Verfahren**

Der schriftliche Antrag auf Erteilung der Genehmigung (Karte) ist bei der Stadtpolizei einzureichen, die die erforderlichen Kontrollen durchführt. Der Empfänger der Karte muss stets eine gültige und stets erreichbare Telefonnummer angeben.

Die jährlichen Genehmigungen müssen vom 15. Dezember bis zum 15. Januar am Schalter der Polizei erneuert werden. Die Formulare finden Sie auch auf der offiziellen Website der Gemeinde ([www.brissago.ch](http://www.brissago.ch)).

### **Gebühren**

Die Gebühren für die Erteilung der verschiedenen Genehmigungen sind wie folgt:

- Jährliche Bewilligungen            CHF 400.00 (inkl. MwSt.)
- Monatliche Bewilligungen        CHF 60.00 (inkl. MwSt.)
- Wochenbewilligungen            CHF 30.00 (inkl. MwSt.)
- Tägliche Bewilligungen           CHF 9.00 (inkl. MwSt.) Nur für mehr als einen Tag

Die Gebühr ist für die gesamte Gültigkeitsdauer im Voraus zu entrichten. Nimmt der Empfänger einer Jahresbewilligung die bezahlte Zeit nicht voll in Anspruch, kann er eine anteilige Rückerstattung der verbleibenden Zeit abzüglich der Verwaltungskosten von CHF 50.00 verlangen.

### **Parkplätze**

- Zona Piano - Nucleo            Blu
- Zona M. di Ponte                Rot
- Zona Rossorino                Grau
- Zona Nevedone                 Gelb
- Zone Gadero                      Violett

### **Besondere Bestimmungen**

Wenn die Parkplätze auf der Piazza Pioda genutzt werden, darf das Fahrzeug während der Sommermonate (Juni-September) nicht länger als 2 Tage ohne Kontrolle geparkt werden.

Wird diese Bestimmung nicht beachtet und muss das Fahrzeug abgeschleppt werden, so sind die Kosten hierfür vollständig vom Eigentümer des Fahrzeugs zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen

DAS GEMEINDERATH